
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen

Auf Grund des Beschlusses des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Lippstadt vom 28.08.2024 werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung, folgende Straßen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

- 1) Sandstraße (nördliche Stichstraßen zwischen Schulstraße und Moorkampstraße), Lipperode
- 2) Soleweg, Bad Waldliesborn
- 3) An der Friedenskirche, Bad Waldliesborn
- 4) Frühlingweg (Verbindungsstraße zwischen Ostlandstraße und Sommerweg, Bad Waldliesborn)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden.

Lippstadt, den 18.09.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Tydecks
Erster Beigeordneter